

April 2025

Information über ein entgeltliches Ausleihverfahren

Liebe Eltern,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Alle Lernmittel werden im „Paket“ ausgeliehen.

Aus der beiliegenden Liste ist ersichtlich, welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können.

Für die iPad Klassen (JG 7-10) sind die digitalen Jahreslizenzen (Online Nutzung) **nur über die Schule** erhältlich.

Die Anmeldung zur Teilnahme an dem Leihverfahren muss bis zum **28. Mai 2025** erfolgt sein. Das Entgelt für die Ausleihe ist bis zum **13. Juni 2025** zu überweisen. **Barzahlungen werden nicht angenommen.**

Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung des Entgelts für die Ausleihe der Lernmittel ist wie folgt vorzunehmen:

Vereinigte Volksbank eG Bramgau Osnabrück Wittlage

IBAN: DE16 2659 0025 1088 5218 00

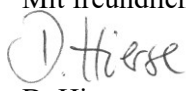
BIC: GENODEF1OSV

Bearbeitungsvermerk: Name der Schülerin/des Schülers + Klasse

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Die Erziehungsberechtigten haben dies im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht zu überwachen. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel sind zu ersetzen.

Mit freundlichem Gruß



D. Hierse
Schulleiterin